

## HINWEIS ZUR PLAKATIERUNG IN LEGAU (Stand: 21.11.2018)

In der Lautracher Straße in Legau dürfen im Sichtbereich keine Plakate angebracht werden!  
(§33 StVO, § 16 Straßengesetz)

Diese nehmen die Sicht und gefährden Verkehrsteilnehmer. Jüngst kam es dadurch zu (Beinahe-) Unfällen.

**Wir haben den Bereich markiert, wo zukünftig keine Plakate mehr angebracht werden dürfen.**

Sollte dies von der Plakatierungsfirma bzw. Sondergenehmigungsinhaber nicht beachtet werden, weisen wir Sie darauf hin, dass der örtliche Bauhof die Plakate abnimmt und im Bauhof zur Abholung durch die Plakatierungsfirma einlagert. Jedes nicht abgeholte Plakat wird mit Material, Personal- und Entsorgungskosten dem Sondergenehmigungsinhaber in Rechnung gestellt.

Wir bitten um Beachtung und sofortiger Abnahme aller Plakate in diesem Bereich.



Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel  
-Ordnungsamt-  
Marktplatz 1  
87764 Legau  
Telefon: 08330/9401-0  
E-Mail: [info@vg-illerwinkel.de](mailto:info@vg-illerwinkel.de)